

Zusammenfassung des Tätigkeitsberichts 2017



Haftungsausschluss

Diese Veröffentlichung dient lediglich der Information und gibt nicht unbedingt die offizielle Meinung der Europäischen Chemikalienagentur wieder. Die Europäische Chemikalienagentur ist nicht verantwortlich für die etwaige Verwendung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen.

Europe Direct ist ein Service, der Ihnen dabei hilft, Antworten auf Ihre Fragen über die Europäische Union zu finden.

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(*): Einige Mobiltelefonanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Weitere Informationen zur Europäischen Union finden Sie im Internet (<http://europa.eu>).

Katalogisierungsdaten befinden sich am Ende dieser Veröffentlichung.

Zusammenfassung des Tätigkeitsberichts 2017

Referenz: ECHA-18-B-06-DE

ISBN: 978-92-9020-548-7

Kat.-Nr.: ED-AR-18-001-DE-N

DOI: 10.2823/142591

ISSN: 2467-2866

Datum der Veröffentlichung: April 2018

Sprache: DE

© Europäische Chemikalienagentur, 2018

Deckblatt © Europäische Chemikalienagentur

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zu diesem Dokument haben, reichen Sie diese bitte unter Verwendung des Anfrageformulars für Informationsanforderungen ein (unter Angabe der Referenznummer und des Datums der Veröffentlichung). Sie finden das Kontaktformular auf der ECHA-Seite „Kontakt“ unter <http://echa.europa.eu/de/contact>

Europäische Chemikalienagentur

Postanschrift: P.O. Box 400, FI-00121 Helsinki, Finnland

Besucheradresse: Annankatu 18, Helsinki, Finnland

Die ECHA in Zahlen

17 687

Stoffe in unserer Datenbank registriert

181

besonders besorgniserregende Stoffe auf der Kandidatenliste

6,5 Millionen Anmeldungen zur Einstufung und Kennzeichnung für

>135 000

Stoffe

9 000

Helpdesk-Antworten an Unternehmen

10 030

Besuche externer Gäste

510 000

Besuche auf den Websites von REACH 2018 seit Oktober 2014

109

Mio. EUR Jahresbudget

Zusammenfassung

Die ECHA blickt auf ein weiteres dynamisches Jahr zurück. Die Agentur schloss das vierte Jahr ihres mehrjährigen Arbeitsprogramms und ihrer Fünf-Jahres-Frist zur Umsetzung ihrer strategischen Ziele ab. Während die REACH-Registrierungsfrist am 31. Mai 2018, die mit erheblichen Vorbereitungsarbeiten und der Unterstützung von Registranten für chemische Stoffe kleinerer Volumen verbunden ist, zunehmend näher rückt, ist die integrierte Regulierungsstrategie nun ausgereift und der Verwaltungsrat der ECHA wählte im zehnten Jahr des Bestehens der Agentur einen neuen Exekutivdirektor.

Zugleich arbeitete die ECHA ihre strategischen Leitlinien zur Erfüllung maßgeblicher EU-Rechtsvorschriften (REACH, CLP, BPR, PIC) sowie internationaler Vorgaben aus, einschließlich derer, die auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (World Summit on Sustainable Development; WSSD) für 2020 und darüber hinaus beschlossen wurden. Auf dieser Grundlage konnte die Agentur Fortschritte bei der Festlegung ihres neuen Strategieplans für die Jahre 2019 bis 2021 erzielen.

Organisationsweit erzielte die Agentur beachtliche Fortschritte auf betrieblicher Ebene, die zu spürbaren Ergebnissen auf dem Weg zur Verwirklichung der vier übergeordneten strategischen Ziele der ECHA führten (siehe Kasten).

Weitere Verbesserungen beim Registrierungsverfahren für chemische Stoffe, angefangen bei besseren und einfacheren IT-Tools bis hin zu einer klareren und effizienteren Kommunikation, unterstützten immer mehr Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), bei der Vorbereitung auf die REACH-Frist.

Die Umsetzung der integrierten Regulierungsstrategie der ECHA wurde weiter vorangetrieben und trug dazu bei, die Anstrengungen und Ressourcen auf die Erreichung der besten Ergebnisse zu konzentrieren. Die Verknüpfung der REACH-Prozesse, zusammen mit einem gemeinsamen Screening-Verfahren der Mitgliedstaaten, stellt sicher, dass die Behörden relevante und potenziell besorgniserregende Stoffe identifizieren und entsprechende Folgemaßnahmen einleiten. Darüber hinaus verbesserte und straffte die Agentur die technischen Werkzeuge zur Durchführung ihrer Prozesse.

Wichtigste Leistungen im Jahr 2017

Kerngeschäft

- Intensivierte Unterstützung der Wirtschaftsteilnehmer im Vorfeld der Registrierungsfrist 2018; ausreichende Ressourcen und Bearbeitung der erwarteten Spitzenlast von 60 000 Einreichungen.
- Einführung von cloudbasierten Diensten für das Einreichungstool IUCLID, um Betreibern von KMU bei der Online-Vorbereitung ihrer Dossiers zu helfen – das Herunterladen von Software entfällt, die Datensicherheit nimmt zu und weitere Vorteile.
- Erweitertes Tool für Vollständigkeitsprüfungen, um die Datenqualität bereits im Vorfeld zu verbessern.
- Fortschritte beim Sammeln von Informationen zu wichtigen chemischen Eigenschaften von Stoffen, einschließlich möglicher Gefahren und eines höheren Maßes an Konformität, das für den Nachweis der sicheren Verwendung erforderlich ist – mit stärkerem Fokus auf Stoffgruppen und die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsteilnehmer.
- Gezieltere Beratung nachgeschalteter Anwender zur sicheren Verwendung auf der Grundlage von Sektoren-Verwendungskarten und allgemeinen Expositionsszenarien.
- Unterstützung der Mitgliedstaaten, damit sie sich auf Stoffe konzentrieren können, die für Arbeitnehmer, Verbraucher und die Umwelt potenziell schädlich sind.
- Weitere Förderung der Substitution durch die Aufnahme von sieben neuen besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHCs) in die Kandidatenliste für die Zulassung sowie wichtige Empfehlungen an die Europäische Kommission.
- Stellungnahmen zur Beschränkung von Phthalaten wegen ihrer Auswirkungen auf die menschliche Fruchtbarkeit und zu Blei in Schrotmunition zur Verringerung des Vogelsterbens in Feuchtgebieten.
- 58 Stellungnahmen zu Zulassungsanträgen abgeschlossen.
- Wissenschaftliche Stellungnahme zur Gefahreinstufung des Herbizids Glyphosat.
- Zwei erste Stellungnahmen zur Unionszulassung von Bioziden, die den Weg für den Zugang zum EU-Markt ebnen.
- Erweiterte IT-Schnittstellen für den Zugriff auf ECHA-Daten durch zuständige Behörden der Mitgliedstaaten – besserer Überblick über die Rechtsvorschriften im Hinblick auf bestimmte Stoffe oder Stoffgruppen.

STRATEGISCHE ZIELE

- 1 Höchstmögliche Verfügbarkeit hochwertiger Daten, um die sichere Herstellung und Verwendung von chemischen Stoffen zu ermöglichen
- 2 Mobilisierung der Behörden für eine intelligente Verwendung von Informationen, um besorgniserregende chemische Stoffe zu ermitteln und entsprechend zu handeln
- 3 Bewältigung der wissenschaftlichen Herausforderungen durch Funktion als zentrale Anlaufstelle für den Aufbau wissenschaftlicher und regulatorischer Kapazitäten der Mitgliedstaaten, der europäischen Organe und Einrichtungen sowie anderer Akteure
- 4 Effiziente und effektive Annahme gegenwärtiger und neuer legislativer Aufgaben und Anpassung an bevorstehende Ressourceneinschränkungen

- Verstärkte Automatisierung der IT-Systeme, um ein höheres Maß an Datenintegrität, Standardisierung, Integration und Zugänglichkeit zu gewährleisten.

Führungsstruktur

- Fundierte wissenschaftliche Stellungnahmen und bessere Effizienz der Arbeit in den wissenschaftlichen Ausschüssen der ECHA.
- Verbesserte Sicherheitsdatenblätter als Teil einer konzertierten Aktion zur effektiveren Durchsetzung zwischen dem Forum der ECHA und den Organisationen akkreditierter Interessenvertreter (accredited stakeholder organisations; ASOs).
- Die Widerspruchskammer schuf Klarheit zu rechtlichen und regulatorischen Fragen im Hinblick auf Nanomaterialien und das Zusammenspiel zwischen REACH und der Kosmetikverordnung sowie auf die Rechte nachgeschalteter Anwender.
- Die ECHA begrüßte einen neuen Exekutivdirektor und blickte auf ihr zehnjähriges Bestehen zurück.
- Die Agentur schloss das Projekt der Suche nach neuen Räumlichkeiten ab und unterzeichnete den Mietvertrag mit Blick auf den für 2020 geplanten Umzug.



Erreichen der strategischen Ziele – Ergebnisse 2017

Die ECHA legte ihre vier strategischen Ziele in dem mehrjährigen Arbeitsprogramm (MWAP) 2014-2018 fest, das am 26. September 2013 vom Verwaltungsrat angenommen wurde. Jedes Jahr berichtet die ECHA darüber, welche Fortschritte im Hinblick auf diese Ziele erreicht wurden. Die Ergebnisse für 2017 werden im Folgenden vorgestellt.

Ziel 1.

Höchstmögliche Verfügbarkeit hochwertiger Daten, um die sichere Herstellung und Verwendung von chemischen Stoffen zu ermöglichen

Die Agentur misst den Fortschritt im Hinblick auf das erste Strategische Ziel (SO1) anhand von vier Indikatoren, die 2014 eingeführt wurden. Diese Indikatoren decken verschiedene Teile des Registrierungsdossiers und unterschiedliche Qualitätsaspekte ab: Mängel bei der Stoffidentifizierung, Unstimmigkeiten bei den gemeldeten Verwendungen von als Zwischenprodukten registrierten Stoffen, das Ausmaß der Nichtkonformität mit der harmonisierten Einstufung sowie unzulängliche Daten zu physikalisch-chemischen Eigenschaften und zur Gefährdung der Umwelt und der menschlichen Gesundheit. Die genannten Indikatoren sind kein direktes Maß für die Einhaltung der Informationspflicht per se, sondern liefern Anhaltspunkte zu bestimmten festgestellten Anomalien oder Unregelmäßigkeiten in den von den REACH-Registranten bereitgestellten Daten, die während des automatischen Screenings überprüft werden. Jedes Ergebnis steht für den Anteil an Dossiers, die das Screening erfolgreich durchlaufen haben.

Seit der Veröffentlichung einer neuen Generation von Werkzeugen zur Registrierung (IUCLID 6 und REACH-IT) Mitte 2016 und der Erweiterung des Verfahrens der Vollständigkeitsprüfung hat sich die Qualität der Registrierungsangaben in allen neuen und aktualisierten Dossiers verbessert. Dies hatte direkte Auswirkungen auf die Gesamtqualität der Registrierungsdatenbank, da die Berechnung der vier Indikatoren teilweise auf dem Anteil der neu eingereichten oder aktualisierten Dossiers beruht.

Gesamtqualität – Kohärenz und Relevanz der bereitgestellten Informationen

Im Vergleich zu 2016 wurden Verbesserungen in den folgenden Bereichen festgestellt: Stoffidentifizierung (+6 %), Informationen zu Gefahren (+6 %), Übereinstimmung der gemeldeten Verwendung mit dem Status des Zwischenprodukts (+2 %), sowie ein Anstieg der Dossiers, die der harmonisierten Einstufung entsprechen, um 1 %.

Im Hinblick auf die Stoffidentifizierung bestanden 77 % der fast 62 500 Dossiers im Jahr 2017 das Screening. Der Indikator für Verwendungen, die mit als Zwischenprodukte registrierten Stoffen übereinstimmen, lag für alle Zwischenprodukte-Dossiers (-12 000) bei 94 %. Der Indikator für Gefahrenhinweise stieg auf 46 % für alle Registrierungsdossiers von federführenden und einzelnen Registranten (-9 500), während der Indikator für die Konformität mit der harmonisierten Einstufung 97 % erreichte. Diese positiven Entwicklungen zeigen deutlich, dass die Strategie zur Steigerung der Datenqualität,

Verbesserung von Tools, Prozessen und der Kommunikation sowie zur Erweiterung der Vollständigkeitsprüfungen allmählich Früchte trägt.

Ziel 2.

Mobilisierung der Behörden für eine intelligente Verwendung von Daten, um besorgniserregende chemische Stoffe zu ermitteln und entsprechend zu handeln

Das zweite strategische Ziel der ECHA ist die intelligente Verwendung der REACH-Daten und der Daten zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP), um sicherzustellen, dass Behörden in der Lage sind, rechtzeitig und effizient auf Fragen bezüglich besonders besorgniserregender Stoffe zu reagieren. Zu diesem Zweck setzt die ECHA gemeinsamen Screening-Verfahren für alle REACH- und CLP-Prozesse, einschließlich der Bewertung, ein, um die vordringlichsten Stoffe und Verwendungen zu ermitteln, die möglicherweise regulatorischer Maßnahmen bedürfen. Letztlich sollen diese Prozesse auch die Ermittlung von Stoffen ermöglichen, bei denen keine oder nur eine geringe Priorität für regulatorische Folgemaßnahmen besteht.

Bei etwa 69 % der 101 von den Mitgliedstaaten im Jahr 2017 bewerteten Stoffe (einzeln oder als Teil von Stoffgruppen) wurde die Notwendigkeit für Folgemaßnahmen festgestellt. Bei weiteren 32 Stoffen, die sich auf fünf Gruppen verteilen, steht das Ergebnis des Screenings noch aus, da sie Bestandteil von Pilotprojekten im Rahmen des kooperativen Ansatzes (Collaborative Approach; COLLA) sind. Seit dem letzten Jahr umfasst das manuelle Screening nun auch Stoffgruppen: etwa 77 % von ihnen erfordern weitere Folgemaßnahmen, während dies nur auf 60 % der Einzelstoffe zutrifft. Dies bestätigt den im jährlichen Fortschrittsbericht 2016 über die SVHC-Roadmap¹ festgestellten Trend, dass es immer schwieriger wird, Einzelstoffe für erforderliche regulatorische Folgemaßnahmen auszumachen. Stattdessen erweist sich die Bearbeitung von Gruppen verwandter Stoffe zunehmend als sinnvoll. Die Tatsache, dass im Jahr 2017 22 Mitgliedstaaten und die Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) an dem manuellen Screening teilnahmen, macht ihr anhaltendes und starkes Interesse an dieser Tätigkeit deutlich.

Noch ist es zu früh, um Rückschlüsse auf Trends und die Wirksamkeit der Stoffbewertung zu ziehen, da der Prozess für die meisten Stoffe noch nicht abgeschlossen ist. Seit 2012 haben die Mitgliedstaaten 221 Stoffe bewertet und 74 Bewertungen (30,4 %) abgeschlossen. In 43 % der abgeschlossenen Fälle ermittelten die Prüfer einen Bedarf für weiteres regulatorisches Risikomanagement. Dieser Prozentsatz dürfte in den kommenden Jahren steigen, da nach Bearbeitung der Forderungen nach weiteren Informationen der Anteil der Schlussfolgerungen zur Bewertung ebenfalls zunehmen wird. Was die Folgebewertung betrifft, so stehen bei 35 % der 221 bewerteten Stoffe die von den Registranten einzureichenden Informationen noch aus, 7 % durchlaufen derzeit eine Folgebewertung der bereits eingereichten Daten und 1 % befinden sich in der Phase der Ausarbeitung der Schlussfolgerung. Der Rest befindet sich in der Phase der Entscheidungsfindung.

Insgesamt forderte die ECHA im Rahmen der Stoffbewertung Informationen zu 98 Stoffen an. Gegen 18 Entscheidungen der ECHA legten die Registranten Widerspruch ein. Die Zahl der bewertenden Mitgliedstaaten sank 2017 im Vergleich zu 2016 (von 20 auf 15). Hauptsächlich beruhte dies auf der Schwierigkeit, geeignete Stoffe in den fortlaufenden Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP) einzubeziehen, sowie auf der Anzahl der noch laufenden Fälle. Wie im Jahr 2016 reichten 13 Mitgliedstaaten Vorschläge für regulatorische Maßnahmen zum Risikomanagement im Rahmen von REACH oder CLP ein.

Fünf Mitgliedstaaten reichten Vorschläge für regulatorische Maßnahmen zum Risikomanagement im Rahmen von REACH ein. Der Anteil der Schlussfolgerungen zu Analysen der Risikomanagementoptionen (RMOA), die weiterverfolgt wurden, stieg auf 94 %, insbesondere bei der Ermittlung oder Beschränkung von SVHCs. Zudem deuten vier Schlussfolgerungen zur Notwendigkeit der Ausarbeitung von Vorschlägen zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung (CLH) ebenfalls auf eine positive Entwicklung hin. Schließlich wurden zwei der drei Schlussfolgerungen ohne Follow-up-Maßnahme als RMOA eingereicht, was erklären könnte, warum der Vorschlag zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung noch nicht vorgelegt wurde.

Diese Entwicklung bestätigt, dass die meisten RMOA-Schlussfolgerungen nun Folgemaßnahmen nach sich ziehen, jedoch benötigen die Mitgliedstaaten genügend Zeit, um ihre Schlussfolgerungen in Vorschläge für das regulatorische Risikomanagement umzusetzen.

Ziel 3.

Bewältigung der wissenschaftlichen Herausforderungen durch Funktion als zentrale Anlaufstelle für den Aufbau wissenschaftlicher und regulatorischer Kapazitäten der Mitgliedstaaten, der europäischen Institutionen und anderer Akteure

Mit diesem Ziel soll sichergestellt werden, dass die regulatorische Arbeit der ECHA auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen fußt. Schwerpunkte der Aktivitäten sind die Umsetzung der regulatorischen Wissenschaftsstrategie der ECHA, der Aufbau von Kapazitäten und die Funktion als Zentrum für die Regulierungswissenschaft.

Im Rahmen der regulatorischen Wissenschaftsstrategie leitete die Agentur einen neuen Führungszyklus ein, um sicherzustellen, dass alle wissenschaftlichen Projekte in eines der Interessengebiete fallen und ihre Ergebnisse einen Mehrwert für die Regulierungsprozesse schaffen. Nach einer sozioökonomischen Analyse hat die ECHA mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ein gemeinsames Forschungsprojekt zur Bewertung der Auswirkungen chemischer Belastung auf die menschliche Gesundheit eingeleitet.

Der dritte satzungsmäßige Bericht über die Verwendung von Alternativen zu Tierversuchen (Artikel 117 Absatz 3 der REACH-Verordnung) wurde im Juni veröffentlicht. Außerdem führte die ECHA im Auftrag des Verwaltungsrats eine Studie über die regulatorische Anwendbarkeit von Ansätzen ohne Tierversuche im Rahmen des EU-Chemikalienrechts durch; der daraus resultierende Bericht wurde im November veröffentlicht.

Die ECHA prüfte ihren – erstmals 2015 angewendeten – Kompetenz-Mapping-Prozess unter Berücksichtigung ihrer aus dem Audit im Jahr 2017 gewonnenen Erkenntnisse und wird den Prozess im Jahr 2018 unter Einbeziehung der neuen Ergebnisse nochmals überarbeiten. Die jährliche Schulung für Inspektoren wurde für eine Gruppe nationaler Ausbilder im Durchsetzungsbereich durchgeführt (für detaillierte Angaben siehe Abschnitt „Forum“).

Seit der Veröffentlichung des zweiten Berichts über die Anwendung von REACH und CLP (Artikel 117 Absatz 2 der REACH-Verordnung) im Jahr 2016 hat die ECHA die in dem Bericht eingegangenen Verpflichtungen in ihre Programmplanungsdokumente übernommen, sodass die Fortschritte entsprechend dem üblichen Jahreszyklus überwacht werden können. Die im Jahr 2017 befragten Interessenvertreter gaben in der Regel positive Antworten (mindestens

80 % für jede Frage) im Hinblick auf die wissenschaftliche und technische Unterstützung, die die ECHA bei den Prozessen in den Regulaungsausschüssen und Arbeitsgruppen leistete.

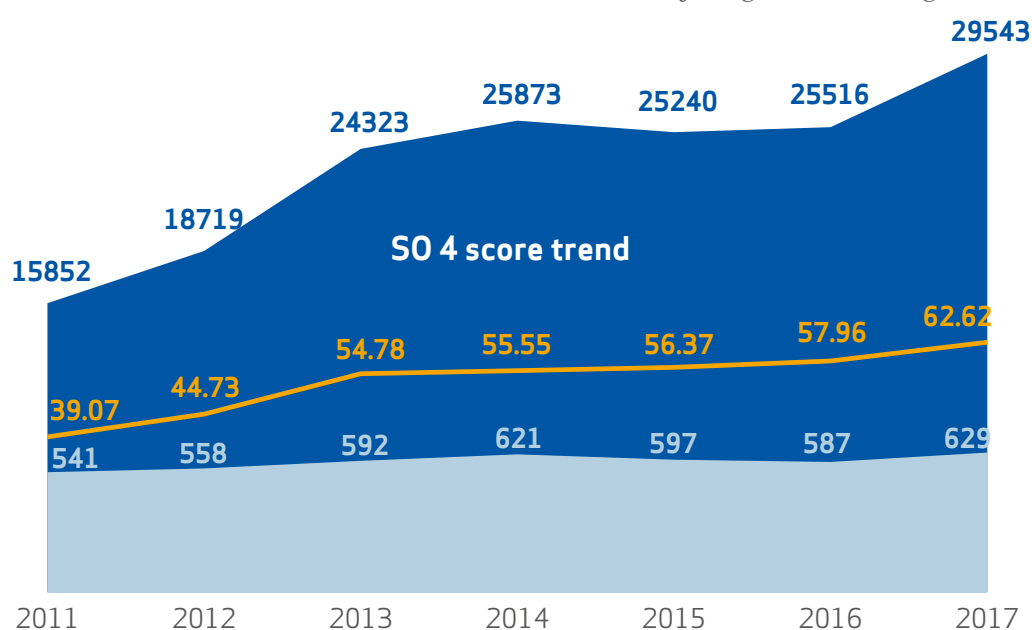
Ziel 4.

Effiziente und effektive Annahme gegenwärtiger und neuer legislativer Aufgaben bei gleichzeitiger Anpassung an bevorstehende Ressourceneinschränkungen

Die ECHA nutzt den „Äquivalenzwert Entscheidungen und Stellungnahmen“ als Maßstab zur Beurteilung ihres vierten strategischen Ziels und des Organisationswerts im Hinblick auf Effizienz. Dies basiert auf mehreren Variablen, anhand derer die Gesamtzahl der gewichteten Entscheidungen der ECHA durch die maximale jährliche Personalkapazität dividiert wird. Im Jahr 2017 stellte die ECHA einmal mehr unter Beweis, dass sie in der Lage ist, mit verhältnismäßig weniger Ressourcen ein stärkeres Ergebnis zu erzielen und somit ihre Gesamteffizienz zu steigern.

In der Tat stieg die Leistung der Agentur in den letzten Jahren schneller als ihre Personalressourcen, was ein gutes Indiz für ihre Effizienz ist. Die Ergebnisse für das Jahr 2017 – dem Jahr vor der wichtigen Registrierungsfrist 2018 – verhalten sich ähnlich wie die Ergebnisse von 2012, ein Jahr vor der ersten REACH-Registrierungsfrist. Sowohl 2012 als auch 2017 hat die ECHA gemessen an der Gesamtzahl der Mitarbeiter eine wesentlich höhere Anzahl an Entscheidungen bearbeitet. Mit diesem Ergebnis beweist die Agentur eine gute Planung und einen umsichtigen Einsatz von verfügbaren und neuen Ressourcen in Schwerpunktbereichen, in denen sich temporäre Spitzen des Arbeitsaufkommens konzentrieren.

ABBILDUNG 1: Jährlicher Effizienzwert – mehrjährige Entwicklung



- Total weighted decisions
- Total staff
- Decisions equivalent (No of weighted decisions/opinions divided by the maximum annual staff capacity)

METHODE FÜR DEN „ÄQUIVALENZWERT ENTSCHEIDUNGEN UND STELLUNGNAHMEN“

Die Gesamtzahl an gewichteten Entscheidungen steht für die Anzahl Entscheidungen und Stellungnahmen in einem bestimmten Jahr, wobei das gesamte Verfahren bis zur Veröffentlichung einer Entscheidung bzw. Stellungnahme berücksichtigt und mit der Zeit gewichtet wird, die für die Bearbeitung eines durchschnittlichen Falles benötigt wird. Die maximale jährliche Personalkapazität umfasst sowohl das betriebliche und unterstützende Personal als auch Berater und betriebliche Leiharbeitskräfte, die über das gesamte Jahr präsent sind. Die Wechselbeziehung zwischen dem gewichteten Ergebnis der Agentur und der jährlichen Personalkapazität liefert einen Hinweis auf einen Effizienztrend über mehrere Jahre, d. h. auf die Frage, ob ein stärkeres bzw. schwächeres gewichtetes Ergebnis mit gleichen oder verhältnismäßig geringeren Ressourcen erreicht wird.

Jährlicher Effizienzwert in Zahlen

Tabelle 1: Jährlicher Effizienzwert

INDEXENTWICKLUNG	2014	2015	2016	2017
GESAMTANZAHL GEWICHTETER ENTSCHEIDUNGEN	25 873	25 240	25 516	29 543
GESAMTPERSONALBESTAND	621	597	587	629
Äquivalenzwert Entscheidungen (Anzahl an gewichteten Entscheidungen/Stellungnahmen geteilt durch die maximale jährliche Personalkapazität)	55,6	56,4	57,9	62,6

Tabelle 2: Entwicklung der Effizienzwerte zwischen 2014 und 2017

% Änderung	2014 -> 2015	2015 -> 2016	2016 -> 2017
% Änderung der ANZAHL GEWICHTETER ENTSCHEIDUNGEN	-2 %	1 %	16 %
% Änderung des GESAMTPERSONALBESTANDS	-4 %	-1,70 %	7,2 %
% Änderung des Äquivalenzwerts Entscheidungen	1,5 %	2,8 %	8,1 %

EUROPÄISCHE CHEMIKALIENAGENTUR
ANNANKATU 18, P.O. BOX 400,
FI-00121 HELSINKI, FINNLAND
ECHA.EUROPA.EU